

St.Gallen, 26. April 2017

- Es gilt das gesprochene Wort –

## Energiegesetz – ein ordnungspolitischer Sündenfall

***Wem Freiheit, Eigeninitiative, der Kampf gegen Bürokratie und Bevormundung, einfache Regeln mit transparenten Verfahren und keine unnötigen Verbote am Herzen liegt, der muss das neue Energiegesetz ablehnen. Dieses bewegt sich weit weg von jeder freiheitlichen Haltung. Es ist mit einer liberalen Grundhaltung nicht vereinbar, Planwirtschaft in Reinkultur.***

St.Gallen, 26. April 2017 | Das Energiegesetz umfasst 77 Artikel die betreffend Detaillierungsgrad kaum zu überbieten sind. Es löst die bisherige marktwirtschaftliche Grundstruktur ab und führt zu einer Planwirtschaft mit Subventionsgefässen, wie wir es aus anderen Politikbereichen kennen. Es legt beispielsweise fest, wie der Energiemix der Zukunft auszusehen hat und wieviel Energie wir in 18 Jahren pro Kopf genau verbrauchen dürfen. Das Gesetz schreibt uns auch vor, dass wir unseren Energieverbrauch gemessen am Basisjahr 2000 um 43 Prozent zu senken haben. Das kann man in Art. 3 nachlesen.

Das Gesetz will den Unternehmen Vorschriften machen, wie sie Energie sparsam und effizient einsetzen sollen. Als ob Unternehmen in Sachen Betriebswirtschaft und Kostenmanagement Staatsunterricht benötigten. Und es will – ein Ding der praktischen Unmöglichkeit übrigens – Bandenergie durch Flatterstrom ersetzen.

Stellen Sie sich vor, wir hätten Ende der neunziger Jahre per Gesetz den heutigen Strombedarf und den ganzen Energiemix im Detail festgelegt. Es wäre eine volkswirtschaftliche Katastrophe geworden. Nicht einmal die alte Sowjetunion hat sich getraut, Planzahlen auf Jahrzehnte hinaus festzulegen.

Der Bundesrat war sich natürlich bewusst, dass wenn man Technologie, Innovation, Markt und Bürgerverhalten regulieren will, entsprechende Klauseln im Gesetz einzubauen hat. Das Zauberwort heisst Kompetenzdelegation.

Wenn Sie das Gesetz lesen, finden sie über sechzig Mal eine Formulierung des Typs: ***Der Staat legt fest, der Staat regelt, der Staat erlässt, der Staat sieht vor*** und ähnliches. Rund 60 Mal findet sich eine Kompetenzdelegation an Bundesrat und Verwaltung. Dazu eine weitere Unterminimierung der Kantonssouveränität. Dann heisst es; ***der Bund und die Kantone arbeiten zusammen, sie schaffen Voraussetzungen, sie setzen sich ein oder die Kantone müssen...***

Im Grund genommen ist das Energiegesetz ein Delegations- und Bevormundungsgesetz zugunsten der Verwaltung mit ganz massiven Auswirkungen bis ins private Verhalten der Bürger und die ökonomische Handlungsfreiheit der Unternehmen. Es zirkulieren denn auch heute schon zur Freude aller Bürokraten und Berater in Bern, unzählige Verordnungsentwürfe mit Hunderten von Seiten.

Das Gesetz ist aber auch ein Subventionsmoloch. Um die Vorlage mehrheitsfähig zu machen, wurden verschiedene Interessenvertreter mit Fördermassnahmen beglückt. Im Gesetz heisst das dann:

- Investitionsbeitrag
- Einmalvergütung
- Marktprämie
- Erkundungsbeitrag
- Entschädigung
- Netzzuschlag
- Förderungsbeitrag
- Globalbeitrag



Der sprachlichen Fantasie zur Umgehung des verpönten Begriffs Subvention sind offensichtlich keine Grenzen gesetzt. Man kann denn auch die Befürworter des Energiegesetzes ziemlich genau am Empfängerkreis dieser Subventionsgiesskanne festmachen. Es sind all jene Kreise, die sich öffentliche Mittel aus den verschiedenen Honigtöpfen in Bern erhoffen. Als ob Planwirtschaft und Subventionierungen eine Volkswirtschaft je zum Blühen gebracht hätten. Mit dem Entscheid, auch noch die grossen Wasserkraftanlagen zu subventionieren, hat man zudem noch den letzten Widerstand der Bergkantone gebrochen.

Die Befürworter argumentieren übrigens immer mit der Sunset-Klausel, weil die Subventionen ja befristet seien. Mit Verlaub: Haben wir schon jemals eine Subvention gesehen, die nicht verlängert oder in anderer Form weitergeführt wurde? Subventionen sind halt doch ganz einfach süßes Gift. Vor allem und erst recht, wenn es wie beim Energiegesetz um jährlich mehr als eine Milliarde geht, ganz abgesehen von Mehrkosten für Unternehmen und Bevölkerung über höhere Energiepreise.

Dieses Energiegesetz ist kein durchdachtes Gesamtpaket. Kein Mensch weiss, wohin und mit welchen Kosten diese Reise uns dereinst hinführt. Darum sagt die FDP des Kantons St. Gallen aus Überzeugung **NEIN** zu diesem ruinösen Energiegesetz.

---

**Allfällige Rückfragen können an folgende Personen gerichtet werden:**

Thomas Toldo, Kantonsrat FDP.Die Liberalen St.Gallen, Tel. 079 303 15 28